

VERTRAGSBEDINGUNGEN UND LEISTUNGSBEDINGUNGEN

DER GREEN EDGE CLOUD AUSTRIA GMBH

VERTRAGSELEMENTE:

- A. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
- B. LEISTUNGSBEDINGUNGEN
- C. GREEN EDGE DATENSCHUTZERKLÄRUNG
- D. INDIVIDUELLE LEISTUNGS- UND ENTGELTVEREINBARUNG („INDIVIDUELLE LEISTUNGSVEREINBARUNG“)

A. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

I. ALLGEMEINES

Vertragsparteien sind GEA und der Kunde: **GEA** ist die Green Edge Cloud Austria GmbH mit dem Hauptsitz in 1010 Wien, Reichsratsstraße 11/11, 4.Stock, Firmenbuchnummer FN 511557s, Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, UID Nr. ATU 74395380; **Kunde** von GEA kann nur ein Unternehmen im Sinne des § 1 Abs. 2 Konsumentengesetz (KSchG) sein.

GEA Marketplace ist, soweit diese von GEA dem Kunden zur Verfügung gestellt wird, eine Bestell- und Administrationsplattform für cloudbasierte Produkte (**Leistungen**), die der Kunde im Zusammenhang mit den Leistungen verwendet.

1 Grundlagen

1.1 Regelungsgegenstand

GEA erbringt cloudbasierte Produkte (**Leistungen**) an den Kunden.

Im Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der GEA kommen folgende Bestimmungen, in ihrer jeweils geltenden Fassung, zur Anwendung: **(A) Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)**, **(B) die Leistungsbedingungen**, **(C) die Green Edge Datenschutzerklärung** und **(D) die Individuellen Leistungs- und Entgeltvereinbarungen**. Sonstige Leistungen – soweit verfügbar - werden nach Aufwand entsprechend der Liste für Sonstige Dienstleistungen verrechnet. Diese Bestimmungen können vom Kunden jederzeit in direkter Kommunikation mit der GEA individuell oder, soweit möglich, zusätzlich im Internet unter www.green-

edge.net abgerufen werden.

Bei Widersprüchen zwischen den Vertragselementen (A) bis einschließlich (D) gelten die Bestimmungen in folgender Reihenfolge:

- a) Individuelle Leistungs- und Entgeltvereinbarung
- b) Leistungsbedingungen
- c) Datenschutzbestimmungen
- d) AGB

1.2 Nutzungsvoraussetzungen

Der Kunde kann die Leistungen entweder im Rahmen der individuell vereinbarten Nutzungs- und Verwaltungsprozesse oder über den GEA Marketplace (soweit operativ von GEA angeboten) nutzen. Um die Leistungen zu nützen, muß sich der Kunde, wie jeweils vorgegeben, registrieren. Dafür werden ein kompatibles Endgerät, ein Internetzugang und allenfalls bestimmte Software benötigt (es können dabei Kosten anfallen); gelegentlich sind Updates erforderlich; diese Faktoren können die Leistungen beeinflussen.

Eine Nutzung der Leistungen der GEA oder des GEA Marketplace ist im Einzelfall über Access-Produkte eines Dritt-Anbieters (**Access-Produkt**) möglich. Für eventuelle die Nutzung beeinträchtigende Beschränkungen durch das Access-Produkt haftet GEA nur soweit dieses Produkt durch GEA erbracht wird, und hier nur gemäß den dafür maßgeblichen Bestimmungen dieses Vertrages.

Die Individuelle Leistungsvereinbarung oder die Bestimmungen und Bedingungen des Access-Produktes können kundenseitig sonstige, insbesondere technische Voraussetzungen für die Nutzung der Leistungen vorsehen oder erfordern.

2 Leistungsmerkmale und Identitätsüberprüfung

2.1 Leistungsmerkmale

Die Verfügbarkeit und Qualität der einzelnen Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbedingungen und der Individuellen Leistungs- und Entgeltvereinbarung.

GEA ist berechtigt, vertragsgegenständliche Leistungen an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen.

2.2 Identitätsüberprüfung

GEA ist berechtigt, alle nötigen Angaben des Kunden durch Vorlage von amtlichen Dokumenten sowie den Nachweis für das Vorliegen einer Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis vom Kunden zu fordern. Weiters hat der Kunde auf Verlangen von GEA eine Zustellanschrift und eine Zahlstelle im Inland oder EU-Ausland bekannt zu geben. Ebenso hat der Kunde auf Verlangen eine Bank- oder

Kreditkartenverbindung zu einem im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Kreditinstitut mit Stammsitz in einem EU-Land oder der Schweiz nachzuweisen.

II. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, EINWENDUNGEN

3 Zahlungsbedingungen

3.1 Höhe der Entgelte

Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den zur Zeit der Erbringung der Leistung gültigen Vereinbarungen mit GEA. Die Entgelte enthalten nicht die gesetzliche Umsatzsteuer.

3.2 Entgelte

Feststehende Entgelte – einmalige und wiederkehrende – sind im Voraus zu bezahlen. Die Rechnungslegung erfolgt je nach Art der vereinbarten Leistung in periodischen Intervallen. Die Zahlungspflicht entsteht mit dem der Bereitstellung folgenden Tag. Wird die Leistung während des jeweiligen periodischen Intervalls gekündigt oder beendet, behält sich GEA vor, das Entgelt für die gesamte Periode in Rechnung zu stellen, außer die Vertragsbedingungen sehen Abweichendes vor.

Variable Entgelte sind nach Erbringung der Leistung zu bezahlen.

Die Rechnungslegung erfolgt nach Wahl von GEA abhängig von der Leistung in Papierform oder auf elektronischem Wege.

3.3 Fälligkeit

Entgeltforderungen sind nach Zugang der Rechnung zu dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitstermin oder, sofern ein Fälligkeitstermin fehlt, binnen 7 Kalendertagen ab Eingang zahlbar. Der Rechnungsbetrag muss spätestens zum Fälligkeitstermin auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein. Allfällige Bareinzahlungs- und Überweisungskosten gehen zu Lasten des Kunden.

3.4 Verrechnung

3.4.1. Modalitäten

GEA ist berechtigt, für den Kunden eine einheitliche Kundennummer für alle Leistungen von GEA festzulegen. Im Zweifel werden Zahlungen auf die älteste Schuld angerechnet. Hat der Kunde eine Einzugsermächtigung erteilt und verweigert das vom Kunden angegebene Kreditinstitut den Einzug aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so ist GEA berechtigt, ein Bearbeitungsentgelt zu

verrechnen. Wenn der Kunde seine Rechnung nicht mit Einzugsermächtigung bezahlt, so hat er die richtige Verrechnungskontonummer und Rechnungsnummer anzugeben. Andernfalls muss GEA die Zahlung manuell zuordnen, wofür ein Bearbeitungsentgelt anfällt. Erst mit der richtigen Zuordnung tritt die schuldbefreiende Wirkung der Zahlung ein, was allerdings nur dann gilt, wenn sich GEA ohne schuldhaftige Verzögerung bemüht, die Zuordnung vorzunehmen.

3.4.2. Guthaben

GEA darf bei Vertragsende bestehende Guthaben des Kunden auch bei anderen zwischen GEA und dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnissen verrechnen.

3.5 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht des Kunden

Der Kunde ist nicht berechtigt, gegen Forderungen von GEA aufzurechnen und es steht dem Kunden die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nicht zu. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Garantie oder Gewährleistungsansprüchen zurückzuhalten.

3.6 Verzugsfolgen

Ist der Kunde mit der Bezahlung der Entgeltforderungen von GEA oder Entgeltforderungen Dritter, die von GEA vorgeschrieben werden, im Verzug, ist GEA berechtigt, Verzugszinsen zu verrechnen. Der Zinssatz beträgt 12% jährlich, liegt aber mindestens 3% über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank. Verzugszinsen werden nach Ablauf von zwei Monaten nach Fälligkeit kapitalisiert.

Die für das Einschreiten von Rechtsanwälten sowie von Inkassoinstituten anfallenden notwendigen und zweckentsprechenden Kosten sind vom Kunden zu tragen. Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges mit seinen vertraglichen Verpflichtungen die der GEA entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, wobei der Kunde hinsichtlich eines eingeschalteten Inkassoinstitutes verpflichtet ist, maximal die Vergütungen zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen, BGBl. Nr. 141/1996 idgF, ergeben.

Hinsichtlich eines eingeschalteten Rechtsanwaltes ist der Kunde verpflichtet maximal Vergütungen zu ersetzen, die sich aus den Autonomen Honorarrichtlinien, AHR 1976 idgF, und aus dem Rechtsanwaltstarifgesetz, BGBl. 1969/189 idgF, ergeben. Diese Normen sind im Internet unter www.oerak.at abrufbar.

3.7 Sicherheitsleistung

GEA ist berechtigt, die Erbringung von Leistungen entweder von einer

angemessenen Sicherheitsleistung oder von einer Vorauszahlung abhängig zu machen, wenn die fristgerechte Bezahlung von Entgeltforderungen gefährdet erscheint. Die Voraussetzungen sind insbesondere dann gegeben, wenn ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch beantragt, ein Insolvenzverfahren oder ein Exekutionsverfahren bevorsteht, beantragt, eröffnet oder bewilligt wurde, ein Liquidationsverfahren eingeleitet wurde oder gegen den Kunden wiederholt wegen Zahlungsverzuges des Kunden mit Einstellung der Leistung oder Kündigung oder fristloser Auflösung des Vertrages vorgegangen werden musste.

Die Sicherheitsleistung kann durch Barerlag oder eine genehme Bankgarantie eines erstklassigen Kreditunternehmens, welches seinen Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder der Schweiz hat, erfolgen; andere Sicherheitsleistungen können von GEA abgelehnt werden. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Abrufung der Sicherheitsleistung trägt der Kunde.

Im Falle der Ausübung eines Widerspruchsrechtes gem. § 38 Abs.2 UGB seitens des Sicherheitsgebers gegen den Übergang einer, mit dem Vertrag mit GEA in Verbindung stehenden Sicherheitsleistung an den Erwerber, verpflichten sich die beteiligten Unternehmen (Veräußerer, Erwerber), unverzüglich GEA vom Widerspruch schriftlich zu verständigen.

Bei Vorliegen der in diesem Punkt 3.7 genannten Voraussetzungen für eine Sicherheitsleistung ist GEA berechtigt, die sofortige Bezahlung von gemäß Punkt 3.3 oben erstellten Rechnungen zu verlangen.

3.8 Vergebührung

Dem Kunden obliegen die Pflichten hinsichtlich einer allfälligen Vergebührung von mit GEA geschlossenen Verträgen und von GEA erbrachten Leistungen. Insbesondere hat er die hierfür vorgeschriebenen Gebühren, Steuern und sonstigen Abgaben zu entrichten.

4 Einwendungen gegen Rechnungen von GEA

Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen sind vom Kunden binnen drei Monaten nach Zugang schriftlich bei GEA zu erheben, andernfalls die Forderung als anerkannt gilt. GEA wird den Kunden auf die Bedeutung seines Verhaltens und die Frist nochmals hinweisen. Hierfür genügt eine Information auf der Rechnung. Werden Entgeltforderungen ohne Ausstellung einer Rechnung bezahlt, so beginnt die dreimonatige Frist mit Bezahlung der Forderung.

Soweit GEA keine Daten gespeichert oder gespeicherte Daten auf Grund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen gelöscht hat, trifft sie keine Nachweispflicht für einzelne Daten.

III. LEISTUNGSFRISTEN, LEISTUNGSSTÖRUNGEN, GEWÄHRLEISTUNG

5 Leistungsfristen

5.1 Verbindlichkeiten

Die maximale Frist, innerhalb der eine Leistung oder ein Dienst zu erbringen ist, ist den jeweiligen Leistungsbedingungen zu entnehmen. Leistungsfristen und Termine sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich in den Individuellen Leistungsbedingungen als solche vereinbart wurden.

5.2 Verzögerungen

5.2.1. Verzögerungen, die von GEA nicht zu vertreten sind

Bei einem von GEA nicht zu vertretenden, vorübergehenden und nicht vorhersehbaren Leistungshindernis verlängern sich vereinbarte Fristen und verschieben sich vereinbarte Termine, jeweils um einen angemessenen Zeitraum. Ein solches Leistungshindernis liegt insbesondere bei nicht vorhersehbarem Ausbleiben von Lieferungen durch Lieferanten, geografischer, technischer, oder rechtlicher Nichtrealisierbarkeit von Datenanschlüssen, Störungen oder fehlerhafte oder mangelhafte Funktionalitäten oder Prozesse des Access-Produktes sowie bei höherer Gewalt vor.

5.2.2. Verzögerungen, die von GEA zu vertreten sind

Ist GEA aus anderen Gründen mit der geschuldeten Leistung im Verzug, so ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Stornierung der Bestellung einer zusätzlichen Leistung berechtigt, wenn GEA eine ihr vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist, die mindestens vier Wochen betragen muß, nicht einhält. Dem Kunden stehen aus Anlass des Rücktritts oder der Stornierung keine Schadenersatzansprüche zu.

5.2.3. Verzögerungen, die durch den Kunden zu vertreten sind

Kann die Leistung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht erbracht werden, so ist GEA zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Stornierung der Bestellung einer zusätzlichen Leistung berechtigt, wenn der Kunde eine ihm von GEA gesetzte angemessene Nachfrist, die mindestens vier Wochen betragen muss, nicht einhält.

5.2.4. Folgen für den Kunden

Im Falle von Punkt 5.2.3 hat der Kunde der GEA die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten sowie entgangenen Gewinn zu ersetzen (der entgangene Gewinn ist jedoch mit dem für die Erbringung der insgesamt beauftragten Leistung vereinbarten Entgelt begrenzt).

Als Übergabezeitpunkt und Beginn der Zahlungsfrist wird die Lieferbereitschaft von GEA vereinbart, auch wenn die Installation und Inbetriebnahme zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

5.3 Kundenpflichten und Code of Conduct des Kunden bezüglich der Leistungen

5.3.1. Zugangsdaten

Der Kunde hat sämtliche Zugangsdaten, Passwörter und Schlüssel sorgfältig zu verwahren und nicht an (unbefugte) Dritte weiterzugeben. Bei Verdacht des Mißbrauches hat der Kunde GEA unverzüglich zu informieren. Der Kunde haftet GEA für die von ihm zu vertretenden aus mißbräuchlicher Verwendung entstandenen Schäden. Allfällige Zugangsdaten, Passwörter und Schlüssel werden dem Kunden elektronisch an die zuletzt als Kontakt bekannt gegebene E-Mail Adresse übermittelt.^

5.3.2. Code of Conduct des Kunden und bezüglich Inhalte der Leistungen

Der Kunde verpflichtet sich die vertraglichen Leistungen und gegebenenfalls bereitgestellte Einrichtungen ausschließlich bestimmungsgemäß zu nutzen und jede mißbräuchliche Verwendung auch im Sinne des § 107 TKG 2003 (Telekommunikationsgesetz 2003, BGBl. I Nr. 70/2003 idgF). Zu unterlassen.

In jedem Fall ist der Kunde für Inhalte, die er über Einrichtungen der GEA oder unter Verwendung der Leitungen der GEA übermittelt, selbst verantwortlich.

- Für über die Leistungen übermittelte und abgefragte Inhalte ist der Kunde allein verantwortlich.
- Die Benutzung von Leistungen sowie die Werbung für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen dürfen keine Inhalte aufweisen, die die Sicherheit oder die Wirtschaftsinteressen der Republik Österreich gefährden oder gegen die Gesetze, die öffentliche Ordnung oder die Sittlichkeit (gemessen sowohl am Maßstabe Österreichs als auch am Maßstab des EU Raumes) verstoßen.
- Die über die Leistungen angebotenen Inhalte, Nachrichten oder Mitteilungen, dürfen nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Insbesondere dürfen die Nachrichten und Mitteilungen keine Rechtsbrüche erleichtern oder dazu auffordern.
- Folgende Informationsinhalte sind insbesondere ausgeschlossen:
 - Glücksspiele, die vom Strafgesetzbuch verboten sind,
 - Informationen, die Gewalt verharmlosen oder verherrlichen oder zur Gewalt auffordern,
 - Inhalte, die politisch, religiös oder weltanschaulich extremistisches Gedankengut vermitteln und damit gegen die innerstaatliche Rechtsordnung verstoßen.
 - Die vermittelten Inhalte dürfen insbesondere nicht geeignet sein,

- jemanden hinsichtlich der Identität des Kunden, des Inhalts oder der Kosten der angebotenen Inhalte irrezuführen,
 - die Integrität von Personen zu beeinträchtigen oder Angst zu verbreiten,
 - gesetzlich geschützte religiöse Symbole herabzuwürdigen oder öffentliches Ärgernis oder massive Kritik in der Öffentlichkeit herbeizuführen.
- Weiters dürfen keine Inhalte verwendet werden, die Gewalt, Sadismus oder Grausamkeiten verherrlichen.

Bei einer Verletzung dieser Verpflichtungen, die bei der GEA zu einem Schaden führt, hat der Kunde diesen Schaden nach den Regeln des österreichischen Zivilrechts zu ersetzen.

GEA ist berechtigt, bei Verletzung dieser Verhaltenspflichten die Erbringung ihrer Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern und/oder das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

5.4 Störungen, die dem Kunden anzulasten sind

Wird GEA zur Störungsbehebung aufgefordert und ist die Störungsursache vom Kunden zu vertreten, so ist GEA berechtigt, von ihr erbrachte Leistungen sowie ihr entstandene Aufwendungen dem Kunden (entsprechend den jeweils geltenden Entgeltbestimmungen für solche Leistungen) zu verrechnen. Dies gilt ebenso für den Ausgleich (oder Behebung) von Störungen oder fehlerhaften oder mangelhaften Funktionalitäten oder Prozesse des Access-Produktes sowie Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Kunden selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind oder Softwarekomponenten beim Kunden durch Computerviren beeinträchtigt sind.

5.5 Unterbrechung der Leistung

GEA wird dem Kunden Unterbrechungen oder wesentliche Einschränkungen, soweit diese zur Wartung, zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten, zur Verbesserung eines Netzes oder Dienstes oder zur Vermeidung von Störungen erforderlich sind, rechtzeitig in geeigneter Weise mitteilen. Angekündigte Unterbrechungen im Sinne dieses Punktes stellen keinen Ausfall eines Netzes oder eines Dienstes dar und werden nicht zu den garantierten Verfügbarkeitszeiten gezählt. So im Vertrag nichts anderes vereinbart wurde, haftet GEA nicht, wenn sie ihren Verpflichtungen aus einem Vertrag auf Grund von Umständen, die sie nicht zu vertreten hat, nicht nachkommen kann, sie garantiert insbesondere nicht die Verfügbarkeit von Leitungen und Einrichtungen Dritter.

5.6 Schadenersatzpflicht des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, Dienste der GEA nicht mißbräuchlich zu verwenden

und die relevanten Rechtsvorschriften (Telekommunikationsgesetz, Strafgesetz, Urheberrechtsgesetz, andre im EU-Raum geltenden Gesetze usw.) insbesondere auch Regelungen (EULA) des jeweiligen Hersteller von Services einzuhalten, die der Kunden mit den Leistungen betreibt, die vom Kunden vereinbart wurden oder die für diese Services allgemein als geltend anerkannt werden.

In jedem Fall ist der Kunde für Inhalte, die er über Einrichtungen der GEA oder unter Verwendung der Leitungen der GEA übermittelt, selbst verantwortlich.

Gleiches gilt für Ansprüche, die sich daraus ergeben, dass sich ein Dritter über den Kunden Zugang zu Einrichtungen der GEA oder Zugang zu den Leistungen oder Zugang zu den von den Leistungen betriebene Services des Kunden verschafft.

Der Kunde verpflichtet sich GEA schad- und klaglos zu halten, wenn sie wegen eines mißbräuchlichen Verhaltens (oder wegen Nichteinhaltung relevanter Vorschriften) des Kunden zivil oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird.

IV. SPERRE VON LEISTUNGEN UND BEENDIGUNG DES VERTRAGSVERHÄLTNISSES

6 Sperre von Leistungen

6.1 Sperre

GEA ist berechtigt, die Erbringung von Leistungen gänzlich oder teilweise zu sperren, wenn

- der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde die in Anspruch genommenen Leistungen oder damit im Zusammenhang stehende Services, Dienste oder Leistungen, insbesondere in betrugsmäßiger Absicht, mißbraucht oder den Mißbrauch durch Dritte duldet. Mißbrauch liegt auch bei gewerbsmäßiger Nutzung der vom Kunden in Anspruch genommenen GEA Leistungen vor, insbesondere bei bloßem Wiederverkauf (Handel mit) von, von GEA erbrachten, Leistungen ohne gesonderte, individuelle Vereinbarung mit GEA,
- der begründete Verdacht besteht, dass ein Verstoß gegen den Code of Conduct (Klausel 5.3.2. oben) besteht, insbesondere auch durch Inhalte der Services des Kunden (diese beinhaltet auch Inhalte die vom Kunden geduldet werden),
- der Kunde gegenüber GEA mit Zahlungsverpflichtungen nach erfolgloser Mahnung mit Androhung einer Sperre und unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen im Verzug ist,
- der Kunde der Aufforderung zur Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt,
- hinsichtlich des Kunden ein außergerichtlicher Sanierungsversuch unternommen wurde, ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels

kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde, die Bonität aus anderen Gründen nicht mehr gegeben ist und der Kunde unter Androhung einer Sperre und unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen erfolglos gemahnt wurde.

- der Kunde gröblich oder wiederholt sonstige wesentliche vertragliche Pflichten, einschließlich solcher gegenüber dem Lieferanten der Services, verletzt.

GEA ist berechtigt, die für eine vom Kunden zu vertretenden Sperre anfallenden Kosten einschließlich der Kosten für die Wiedereinschaltung gemäß dem jeweiligen Preisregelungen für solche Leistungen zu verrechnen.

6.2 Aufhebung der Sperre

GEA wird die Leistungen wieder erbringen, sobald die Gründe für die Einstellung nachhaltig entfallen sind und der Kunde die Kosten der Sperre und der Wiedereinschaltung ersetzt hat. Eine Einstellung von Diensten gemäß Punkt 6.1 der AGB entbindet den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung der monatlichen Entgelte.

7 Beendigung von Verträgen

7.1 Vertragsdauer und Kündigung Unbefristete Verträge

Verträge werden grundsätzlich unbefristet geschlossen; eine eventuelle Mindestvertragsdauer kann je nach Service in den Individuellen Leistungsbedingungen (Einzelvertrag) vereinbart werden.

Ansonsten und sofern nichts anderes in den Individuellen Leistungsbedingungen (Einzelvertrag) vorgesehen ist sind beide Parteien berechtigt, die Verträge unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist frühestens jedoch zum Ablauf einer allfälligen Mindestvertragsdauer, zu kündigen.

Fällt das eine einer Leistung in einen laufenden Monat, behält sich GEA vor, das monatliche Entgelt für den ganzen Monat in Rechnung zu stellen.

7.2 Mindestvertragsdauer

Wurde mit dem Kunden eine Mindestvertragsdauer vereinbart, z.B. in den Individuellen Leistungsbedingungen, so ist GEA berechtigt bei Kündigung seitens des Kunden vor Ablauf der Mindestvertragsdauer ein Restentgelt vorzuschreiben. Das Restentgelt beträgt, so nichts anderes geregelt wurde, die bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer zu entrichtenden Entgelte.

Sämtliche Restentgelte sowie andere offene Forderungen werden binnen 10 Tagen fällig.

Restentgelte fallen nicht an, wenn das Vertragsverhältnis aus Gründen beendet wurde, die ausschließlich GEA zu vertreten hat. Darunter fallen insbesondere die in diesen AGB vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsgründe.

Die Mindestvertragsdauer beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Leistung erbracht wurde, frühestens jedoch mit Abschluß des die Mindestvertragsdauer vorsehenden Vertrages.

GEA übernimmt keinerlei Haftung für die im Zuge der Vertragsbeendigung gelöschten Daten. Es liegt in der Verantwortung des Kunden eine entsprechende lokale Sicherung der Daten vorzunehmen.

7.3 Außerordentliche Kündigung

GEA hat das Recht, das Vertragsverhältnis vorzeitig fristlos mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn die Voraussetzungen für eine Sperre der Leistung gemäß 6.1 dieser AGB vorliegen.

Für den Kunden ist das Vertragsverhältnis auflösbar, wenn der in der Leistungsbeschreibung enthaltene Leistungsumfang in einem wesentlichen Punkt trotz Aufforderung seitens des Kunden von GEA über einen Zeitraum von mindestens zwei Wochen nicht eingehalten wird. Das außerordentliche Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn die Kündigung nach Behebung des Mangels erfolgt.

7.4 Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden

Sollte ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen werden, kann GEA den Anschluss gemäß Punkt 6 (Sperre von Leistungen) sperren oder die Leistungen bis zur Erbringung einer entsprechenden Sicherheitsleistung (Punkt 3.7 oben) einschränken. Die Bestimmungen der §§ 25a und 25b der Insolvenzordnung idGF. Bleiben davon unberührt.

Der Insolvenzverwalter kann den Vertrag fortführen, bis das Insolvenzverfahren rechtskräftig aufgehoben ist. Dafür hat dieser innerhalb von 7 Tagen ab Insolvenzeröffnung eine Sicherheit bzw. Vorauszahlung zu leisten oder einen Antrag mit einer persönlichen Haftungserklärung für alle Entgelte und Schadenersatzansprüche ab Insolvenzeröffnung zu stellen.

Wenn kein Insolvenzverwalter bestellt ist, dann kann der Kunde schriftlich die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses beantragen – vorausgesetzt der Kunde leistet innerhalb der gleichen Frist eine Sicherheit oder Vorauszahlung. Läßt der Kunde oder der Insolvenzverwalter diese Frist ungenutzt verstreichen, geht GEA davon aus, dass kein Interesse an der Fortführung des Vertragsverhältnisses besteht. In diesem Fall endet das Vertragsverhältnis.

V. HAFTUNG

8 Haftung

8.1 Voraussetzungen

GEA haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Personenschäden auch bei leichter Fahrlässigkeit-. Die Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Zinsverluste, mittelbare und Folgeschäden, ideelle Schäden, sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter, sowie für verloren gegangene oder veränderte Daten ist ausgeschlossen. GEA übernimmt auch keine Haftung für den Inhalt von übermittelten Daten. Der Kunde haftet für die Inhalte der von ihm eingestellten oder in (auf den Leistungen) verwendeten Services verwendeten oder übermittelten Daten oder seiner in Speicherplätzen der Leistungen abgelegten Daten, der vom Kunden versandten E-Mails und der vom Kunden anderweitig in Verkehr gebrachten Daten und fungiert diesbezüglich als Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzgesetzes für die Datenverarbeitung.

Wird die Leistung wegen Verstoßes gegen Pkt. 10.1 (Lizenzrecht) dieser AGB ganz oder teilweise eingestellt, so ist ein diesbezüglicher Schadenersatzanspruch des Kunden gegen GEA ausgeschlossen.

GEA behält sich ihren Kunden gegenüber vor, den Transport von Daten oder Leistungen oder Diensten, welche Gesetzen, internationalen oder EU Konventionen oder den guten Sitten widersprechen, zu unterbinden, GEA ist dazu jedoch nicht verpflichtet. Der Kunde haftet für Entgeltforderungen, die durch die Inanspruchnahme von Leistungen von GEA durch Dritte entstanden sind, soweit er dies innerhalb seiner Einfluß-Sphäre zu vertreten hat.

8.2 Haftungsbeschränkungen

Der Ersatz von Schäden (ausgenommen Personenschäden) ist für jedes schadenverursachende Ereignis gegenüber dem einzelnen Geschädigten mit dem für die jeweilige Leistung anfallende Jahresentgelt beschränkt.

8.3 Betriebssystemhaftung, Softwarehaftung

GEA übernimmt keine Haftung noch leistet sie Gewähr dafür, dass von GEA verwendete Betriebssysteme oder Betriebssystem-Produkte oder die von GEA gelieferte oder verwendete Software den Anforderungen des Kunden genügt, mit anderen Programmen des Kunden zusammenarbeitet oder alle Betriebssystem- oder Softwarefehler behoben werden können.

Bei der Einrichtung von Firewall-Systemen oder Sicherheitslösungen (z.B. Anti-Viren Produkte) geht GEA nach dem jeweiligen Stand der Technik vor, gewährleistet jedoch nicht deren absolute Sicherheit und haftet auch nicht dafür.

Ebenso haftet GEA auch nicht für allfällige Nachteile, die dadurch entstehen, dass

das beim Kunden installierte Firewall- System oder eingesetzte Sicherheitslösungen umgangen oder außer Funktion gesetzt werden.

VI. SOFTWAREBEDINGUNGEN

9 Softwarebedingungen

9.1 Lizenzrecht

Dem Kunden steht das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht für die Dauer des Vertragsverhältnisses zu, die Betriebssystem-Produkte oder Software-Produkte, zu denen GEA dem Kunden Zugang verschafft hat oder dem Kunden überlassen hat, entsprechend den Leistungsbedingungen und Bedingungen der jeweiligen Lieferanten (EULA) der jeweiligen Produkte für die vertraglich vereinbarten Zwecke zu nutzen.

Der Kunde wird zeitlich unbegrenzt dafür sorgen, dass die Betriebssystemunterlagen, Software und Softwareunterlagen einschließlich der Vervielfältigungen auch in bearbeiteten, erweiterten oder geänderten Fassungen, Dritten nicht bekannt werden, wenn dies einen Verstoß gegen die für dieses Betriebssystem, dieses Betriebssystem-produkt oder diese Software verstößt und keine vorherige schriftliche Zustimmung von GEA erteilt wurde.

Es wird dem Kunden untersagt, ohne ausdrückliche Zustimmung von GEA, allfällige lizenzierte Betriebssystemsoftware oder Produkt-Software in Verstoß gegen die dafür geltenden Bedingungen (auch EULA Regeln) zu vervielfältigen, Programme zu ändern, zurückzuentwickeln, zurückzuübersetzen oder Teile herauszulösen.

Bei Abruf lizenzierter Software Dritter ist der Kunde verpflichtet, vor Verwendung dieser Software die ihm mit Abruf einsehbaren Lizenzbestimmungen einzusehen und einzuhalten.

GEA haftet nicht für Ansprüche des Lizenzgebers bei Verletzung der Lizenzbestimmungen durch den Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, GEA in diesem Zusammenhang schad- und klaglos zu halten.

Für vom Kunden abgerufene Software, etwa auch Public-Domain oder Shareware, die von GEA weder erstellt noch angeboten wird, übernimmt GEA keine Gewähr.

9.2 Mängel

Für Software, die von GEA weder erstellt noch angeboten wird, übernimmt GEA keine Gewähr und haftet nicht für Mängel und dadurch verursachte Schäden. Eine Anfechtung wegen Irrtums ist ausgeschlossen. Für Anwendungsfehler des

Kunden und im Falle eigenmächtig durchgeführter Abänderung oder Konfiguration der Software durch den Kunden oder durch GEA nach Angaben, Plänen oder Ausschreibungen des Kunden übernimmt GEA weder Haftung noch Gewähr und der Kunde hat diesbezüglich GEA bei Verletzung allfälliger Urheber- oder sonstiger Schutzrechte schad- und klaglos zu halten.

9.3 Urheberrechte

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, erwirbt der Kunde unabhängig davon, ob es sich um Standardanwendungen oder erarbeitete Lösungen handelt, keine wie immer gearteten Rechte an im Zuge von der Erbringung von Leistungen eingesetztem Betriebssystem oder eingesetzten Software gleich welcher Art.

9.4 Unterlagen der GEA

Anbote, Ausführungsunterlagen wie Pläne oder Skizzen, Muster, Kataloge, Abbildungen sowie sonstige technische Unterlagen u. dgl. bleiben stets geistiges Eigentum der GEA und unterliegen den einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Vervielfältigung, Nachahmung, Wettbewerb usw.

VII. SONSTIGE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

10 Übertragung von Rechten und Pflichten

10.1 GEA

GEA ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag vollinhaltlich an verbundene Unternehmen der Green Edge Cloud Ltd (**Green Edge Konzern**) zu übertragen. GEA wird dem Kunden schriftlich eine Vertragsübergabe mitteilen. Dem Kunden erwächst kein Kündigungsrecht, sofern das übernehmende Unternehmen in alle Rechte und Pflichten des Vertrages (einschließlich die Individuelle Leistungsbeschreibung) eintritt.

10.2 Subunternehmer

GEA ist berechtigt, Subunternehmer mit der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten zu betrauen. GEA wird dem Kunden eine Änderung eines Sub-Unternehmers schriftlich mitteilen und sich von Subunternehmern die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen schriftlich bestätigen lassen.

10.3 Der Kunde

Der Kunde ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag vollinhaltlich an verbundene Unternehmen zu übertragen, allerdings nur mit den Beschränkungen der nachfolgenden Klausel 10.4.1 (Anzeigepflicht des Kunden).

10.4 Kunden

10.4.1 Anzeigepflichten des Kunden

Der Kunde hat Änderungen seines Namens oder seiner Firma, Änderungen seiner Anschrift (Sitzverlegung), Änderungen seiner Zahlstelle und jede Änderung seiner Rechtsform, seiner Firmenbuchnummer, Bank- oder Kreditkartenverbindung, etwaiger Einziehungsaufträge sowie seiner UID-Nummer sofort, spätestens jedoch innerhalb eines Monats ab der Änderung, der für die Verrechnung zuständigen Stelle der GEA schriftlich anzuzeigen.

Lässt die Änderung in der Person des Kunden eine erschwerte Durchsetzbarkeit von Ansprüchen oder eine verschlechterte Bonität des Kunden (so z.B. Sitzverlegung ins Ausland, Änderung der Rechtsform) erwarten, so ist GEA berechtigt, eine Sicherheitsleistung im Sinne von Punkt 3.2 dieser AGB zu verlangen.

10.4.2 Unternehmensübergang

Im Falle eines Unternehmensüberganges gem. § 38 UGB auf Seiten des Kunden verpflichten sich die beteiligten Unternehmen (Veräußerer, Erwerber), unverzüglich GEA schriftlich davon zu verständigen. Unterlassen die beteiligten Unternehmer diese Mitteilung haften sie für sämtliche Entgeltforderungen und Schadenersatzansprüche aus dem Vertrag mit GEA als Solidarschuldner.

10.5 Vereinbarung der Schriftform

Unwirksamkeit von mündlichen Vereinbarungen

Die Vertragsparteien vereinbaren für die Gültigkeit von Verträgen die Schriftform. Mündliche Vereinbarungen lösen keine Rechtsfolgen aus. Ein Abgehen von der Schriftform muß ausdrücklich schriftlich erfolgen.

10.6 Elektronische Medien – Schriftform

Änderungen, Ergänzungen und die Kündigung von Verträgen oder einzelner Vertragsbestandteile werden ausdrücklich als solche bezeichnet und erfolgen entweder schriftlich oder, soweit verfügbar, im Rahmen des jeweilige vorgesehenen Online-Prozesses.

Die Schriftform ist auch gegeben, wenn die Vertragsparteien mit elektronischen Medien (E-Mail) kommunizieren.

10.7 Allfälliges Dashboard oder anderer automatisierter Kundenzugang

GEA stellt dem Kunden gegebenenfalls mit Registrierung am GEA eine Web-Applikation (GEA Marketplace, Dashboard, automatisierter Kundenzugang, Customer Panel oder ähnliches) zum Zweck der Selbstadministration zur Verfügung. Der Kunde hat seine Einstiegsdaten (Username und Passwort) geheim zu halten und haftet für alle Änderungen, die unter einer ihm

zurechenbaren Verwendung von Username und Passwort erfolgen.

10.8 Zustellung

Für die Wahrung von Fristen gilt das Datum der Zustellung beim Empfänger. Gibt der Kunde Änderungen im Sinne von Punkt 10.4.1. (Anzeigepflicht des Kunden) dieser AGB nicht oder nicht rechtzeitig bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekannt gegebene Anschrift gesandte, rechtlich bedeutsame Schriftstücke der GEA, insbesondere Kündigungen oder Mahnungen, nicht zu, so gelten die Schriftstücke trotzdem als zugegangen. Rechnungen und Mahnungen der GEA gelten unter den gleichen Voraussetzungen als zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Zahlstelle gesandt wurden.

10.9 Anwendung von österreichischem Recht

Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragsparteien gilt ausschließlich österreichisches Recht. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (das UN-Kaufrecht) sowie sämtliche Bestimmungen des österreichischen Rechtes, die sich darauf beziehen, werden ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragsparteien vereinbaren, geschlossene Verträge nicht wegen Irrtums oder Verkürzung über die Hälfte anzufechten.

10.10 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart.

10.11 Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen eines Vertrages hat nicht dessen gesamte Unwirksamkeit zur Folge. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche wirksame Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung möglichst nahe kommt.

10.12 Änderungen und Ergänzungen

Das Portfolio der von GEA angebotenen Leistungen kann sich ändern. Die jeweils aktuelle Version kann in direkter Kommunikation mit GEA oder, soweit verfügbar, www.green-edge.net abgerufen werden.

GEA kann die Leistungsinhalte, Preise und auch sonstige Vertragsbestimmungen sowie diese AGB grundsätzlich jederzeit, immer jedoch vorbehaltlich des Nachstehenden, mit einer angemessenen Ankündigungsfrist von regelmäßig mindestens einem Monat ändern.

Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb der von GEA in der Ankündigung mitgeteilten angemessenen Frist, gilt die Änderung als mit dem

Kunden vereinbart. GEA verpflichtet sich, den Kunden in der Ankündigung der jeweiligen Änderung auf diese Folge hinzuweisen, nämlich dass die Änderung wirksam wird, wenn er nicht widerspricht. GEA wird Änderungen der Leistungsinhalte oder Preise nicht in der jeweils vereinbarten Erst- bzw. Mindestlaufzeit des jeweiligen Leistungsbestandteils vornehmen. Preisänderungen erfolgen insbesondere aus Gründen der notwendigen Weitergabe von Preisanpassungen bei Vorlieferanten von GEA.

B. LEISTUNGSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines und Standard-Leistungen

Die GEA Leistungen umfassen die Bereitstellung und den Betrieb von **Leistungen** (cloudbasierten Produkten) zu dem in der Individuellen Leistungsbeschreibung) vereinbarten Entgelt auf Rechnern der GEA, der Green Edge Cloud Ltd oder eines Unternehmens der Green Edge Cloud Ltd (**Green Edge Konzern**) welche geografisch, soweit dies nicht abweichend vereinbart ist, in Österreich betrieben werden.

Diese Leistungen werden gemäß der Individuellen Leistungsbeschreibung bestellt, eingerichtet, erbracht und verrechnet. Soweit verfügbar und so vereinbart werden diese Leistungen auch unter Verwendung eines Dashboard, Customer Portal oder eines ähnlich automatisierten Zugangsverfahren bestellt, überwacht und durchgeführt.

2. Entgelt und Verrechnung

2.1. Messung und Verrechnung

Die Leistungen werden nach dem Pay-Per-Use-Modell betrieben und zu den in der Individuellen Leistungsvereinbarung festgelegten Parametern gemessen und verrechnet.

2.2. Serviceauskunft

Dieses Service beinhaltet Auskunft über die Serviceverfügbarkeit und behandelt sämtliche Fragen zu Rechnungen und Datenschutz. Kunden kontaktieren die Nummer +43 664 428 3846 oder senden eine E-Mail an miket@greenecloud.com und erhalten Auskunft über die Serviceverfügbarkeit, die erhaltene Rechnung und Datenschutz.

Hinweis: In diesem Service sind keine technischen Unterstützungsleistungen enthalten.

3. Service Level Agreement (SLA)

3.1. Qualitätslevel Betrieb

Nutzungszeit	Mo–So, 0–24 Uhr
Beobachtungszeitraum	Kalendermonat
Verfügbarkeit:	99,99%
Beständigkeit (Fehlerfreie Datenspeicherung)	99,9999999999

3.2. Begriffsdefinitionen

Nutzungszeit: Zeitraum, in dem die vereinbarte Leistung dem Kunden zur Nutzung zur Verfügung steht.

Beobachtungszeitraum: Kalendarischer Zeitraum, in dem die Verfügbarkeit gemessen wird.

Verfügbarkeit: In Prozent ausgedrücktes Verhältnis zwischen der Zeit, in der eine vereinbarte Leistung vertragskonform nutzbar war und dem Beobachtungszeitraum.

$$\text{Verfügbarkeit [\%]} = \frac{\text{Beobachtungszeitraum} - \text{Nichtverfügbare Zeit}}{\text{Beobachtungszeitraum}} \times 100$$

Nichtverfügbare Zeit: Summe aller von GEA verschuldeten Ausfallszeiten im definierten Beobachtungszeitraum. Bei der Ermittlung der nichtverfügbaren Zeit werden somit Fremdverzögerungen und Wartungszeiten nicht berücksichtigt.

Fremdverzögerungen: Zeiträume, in denen die Leistungserbringung aus nicht von GEA zu vertretenden Gründen unterbleibt.

Wartungszeit: Zeit, in der tatsächliche Wartungsarbeiten durchgeführt werden, die Auswirkungen auf Qualitätslevels haben.

Wartungsfenster: Regelmäßig wiederkehrende Zeiträume, während denen Wartungen grundsätzlich durchgeführt werden können. Unterbrechungen innerhalb des Wartungsfensters werden für die Berechnung der Verfügbarkeit nicht berücksichtigt.

Außerordentliche Wartungsarbeiten: Die außerhalb des Wartungsfensters

betriebsnotwendig sind, werden dem Kunden vorangekündigt, wobei diese Arbeiten, wenn möglich, in die „betriebsschwache Zeit“ des Kunden gelegt werden. Durchgeführte außerordentliche Wartungsarbeiten werden für die Berechnung der Verfügbarkeit nicht berücksichtigt.

4. Mitwirkungspflichten und Regelungen

4.1. Nutzungsrecht

Kunden erwerben weder Hard- oder Software noch dazugehörige Lizenzen. GEA stellt ihnen lediglich ein Nutzungsrecht zur Verfügung.

GEA behält sich das Recht vor, die bereitgestellten Komponenten entsprechend der technischen Entwicklung und der Verfügbarkeit eines Hersteller-Supports einseitig anzupassen und abzuändern, sofern der Leistungsumfang gleichbleibt oder verbessert wird. Die Auswahl der Komponenten (Fabrikat, Hersteller) und die Parametrisierung des Funktionsumfangs der Hardware, Betriebssystem- und Software Infrastruktur ist ausschließlich GEA vorbehalten.

4.2. Systemzugang

Kunden haben Zugang zu Leistungen und sind dementsprechend für den Betrieb und die Funktionsfähigkeit ihrer darauf aufsetzenden Applikationen verantwortlich. Es obliegt dem Kunden, sich regelmäßig über bekanntwerdende Sicherheitslücken seiner Applikationen zu informieren und bekannte Sicherheitslücken zu schließen. Bei Beeinträchtigungen, welche z.B. durch Fehlkonfigurationen oder unbeabsichtigte Datenlöschung aufgetreten sind, hat der Kunde die volle Verantwortung für die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft. GEA steht für Hilfestellungen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten des Kunden aber gegen Verrechnung nach Aufwand entsprechend der jeweils geltenden Preisliste für solche Dienstleistungen zur Verfügung.

Der Kunde haftet für die Handlungen und etwaige Schäden aller User des Kunden, denen der Kunde Systemzugang gewährt hat.

4.3. Infrastruktur

Der von GEA angebotene Leistung ist nur für die in der Individuellen Leistungsbeschreibung vereinbarte Funktionsfähigkeit geeignet.

Durch die technische Abhängigkeit zwischen der Infrastruktur (Verantwortung von GEA) und den darauf aufsetzenden Applikationen (Kunden-Verantwortung, sofern diese nicht durch vereinbarte GEA-Leistungen abgedeckt) ist die Kunden- Mitwirkung bei der Behebung von Störungen und Problemen erforderlich.

Die in den Individuellen Leistungsbedingungen (oder Kundeneinzelvertrag) von GEA

angegebene Verfügbarkeit bezieht sich auf die GEA-Infrastruktur und nicht auf die Applikationen, Access-Produkte sowie die Kunden-Anbindung – z.B. über das Internet – ans GEA Datacenter.

4.4. Vertragsende und Außerbetriebnahme

Das Vertragsende erfolgt in Übereinstimmung mit den AGB und der Individuellen Leistungsbeschreibung. Mit Vertragsende sperrt GEA den Systemzugang. Danach führt das System – nach einer Haltefrist von 1 Woche unwiederbringlich – eine vollautomatische Außerbetriebnahme und Datenlöschung durch. Im Zuge dessen wird der externe Speicher samt den damit verbundenen Daten und Einstellungen auf der GEA Infrastruktur gelöscht.

Achtung: Der Kunde trägt selbst dafür Sorge, dass alle für ihn relevanten Daten so gesichert sind, dass der Kunde ohne Zugriff auf das abgeschaltete System über diese Daten verfügen kann. Alle im beendeten Vertrag gespeicherten Daten werden unwiederbringlich gelöscht!

C. GREEN EDGE DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Es gelten die Green Edge Cloud Austria GmbH Datenschutzregeln (nachfolgender Abschnitt 1) und die Green Edge Cloud Ltd. Konzernregeln (nachfolgender Abschnitt 2).

Bei Widersprüchen zwischen den der Green Edge Cloud Austria GmbH Datenschutzregeln und den Green Edge Cloud Ltd. Konzern Datenschutzregeln gelten die Bestimmungen in folgender Reihenfolge:

- 1) Green Edge Cloud Austria GmbH Datenschutzregeln
- 2) Green Edge Cloud Ltd. Konzern Datenschutzregeln

Im Zweifel sind Bezeichnung wie „**Wir**“ als Hinweis auf „**GEA**“ zu verstehen und „**Sie**“ als Hinweis auf den **Kunden** zu verstehen.

1. GREEN EDGE CLOUD AUSTRIA GMBH Datenschutzregeln

GEA verwendet folgende Kunden-Daten:

- o Kunden Firmendaten: Firmenname, Firmenanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land) UID.
- o Kunden Kontaktdaten: E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Faxnummer.
- o Kunden Administratordaten: Vorname, Nachname, Geschlecht, Username, Passwort, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Faxnummer.
- o Sonstige Daten: über den GEA Marketplace bezogene Produkte und Services

Neben solchen Vertragsdaten oder Bestandsdaten, erheben, verarbeiten und speichern wir (GEA) die Daten, die Sie (Kunde) bei der Kunden-Nutzung unserer Leistungen auf unseren Servern speichern.

Bei Besuch unserer Webseite oder Nutzung unserer Leistungen oder Dienste speichern wir automatisch anfallende Log- bzw. Verbindungsdaten, z. B. die IP-Adresse des Gerätes, mit dem der Kunde auf die Website oder einen Service zugreift, Datum - und Zeit, Browser, Systemkonfiguration, etc. jeweils soweit zur Erbringung unserer Leistungen erforderlich ist.

Um eine Wiedererkennung des Kunden-Browsers zu ermöglichen werden kleine Textdateien eingesetzt, die im Zwischenspeicher des Kunden-Internetbrowsers gespeichert werden („Cookies“). Ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden werden diese Kunden-Daten weder dazu verwendet den Kunden als Besucher der Website zu identifizieren noch werden diese anonymisierten Daten mit Kundenpersonenbezogenen Daten zusammengeführt.

Datenverarbeitung im Auftrag

Auch wenn wir als GEA einen Auftragsverarbeiter (z.B. für IT-Services, Rechnungsdruck, Servicelines, etc.) beauftragen, bleiben wir als GEA für den Schutz der Kunden-Daten

verantwortlich. Auftragsverarbeiter außerhalb der Europäischen Union setzen wir nur dann ein, wenn für das betreffende Drittland ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission vorliegt oder wenn wir geeignete Garantien oder verbindliche interne Datenschutzvorschriften mit dem Auftragsverarbeiter vereinbart haben. Sofern wir uns Auftragsverarbeiter außerhalb der Europäischen Union bedienen, werden wir Sie darüber in geeigneter Form informieren.

Wir löschen: Kunden Firmen-, Kontakt-, Administrator- und sonstigen Kunden-Daten grundsätzlich nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, spätestens jedoch nach Erlöschen aller gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Eine längere Speicherdauer besteht dann, wenn diese Daten noch benötigt werden, um Entgelte zu verrechnen oder einzubringen, Beschwerden (dreimonatige Einspruchsfrist) zu bearbeiten oder sonstige gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen, wie etwa gemäß Bundesabgabenordnung (§ 207f BAO) oder Unternehmensgesetzbuch (§ 212 UGB). Die Stammdaten werden aus Gründen der ordnungsgemäßen Buchführung und anhängigen Prüfungen durch die Finanzbehörde bis zu maximal 10 Jahren (ab Vertragsende) aufbewahrt (§ 207f BAO). Bücher und Aufzeichnungen sowie die zu den Büchern und Aufzeichnungen gehörigen Belege werden noch so lange aufbewahrt, als sie für die Abgabenerhebung betreffende anhängige Verfahren von Bedeutung sind. Zur Wahrung des Grundrechts auf Datenschutz speichern wir die Daten jedoch maximal 10 Jahre (ab Vertragsende). Zusätzlich wird der Zugriff auf die genannten Daten beschränkt.

Hinweis: Es besteht die Möglichkeit, dass anstatt einer Löschung eine Anonymisierung der Daten vorgenommen wird. In diesem Fall wird jeglicher Personenbezug unwiederbringlich entfernt, weshalb auch die datenschutzrechtlichen Lösungsverpflichtungen entfallen.

Verarbeitung Kunden- Daten

- o Kunden Firmen-, Kontakt-, Administrator- und sonstigen Kunden-Daten verarbeiten wir für das Erbringen, Servizieren, Administrieren und Verrechnen der GEA Leistungen
- o Zum Zweck der Registrierung und Freischaltung der vom Kunden gewählten Produkte oder Leistungen müssen wir als GEA allenfalls Kunden Firmen- und Kontaktdaten an den jeweiligen Lizenzgeber dieser Produkte oder Services übermitteln.
- o Die oben genannten Verarbeitungen Kunden-Daten sind zum Abschluss bzw. zur Erfüllung des Kunden-Vertrages erforderlich. Stellen Sie uns diese Daten nicht oder nicht vollständig bereit, so sind wir möglicherweise nicht in der Lage, unsere vertraglichen Pflichten Ihnen gegenüber vollständig zu erfüllen oder können keinen Vertrag mit Ihnen abschließen.

Sie können folgende Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung Kunden-Daten geltend machen:

Auskunftsrecht: Sie können von uns eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Kunden Daten verarbeiten, sowie darüber, wo wir Kunden Daten speichern. Nutzen Sie dazu einfach unsere Kontaktmöglichkeiten auf unseren Webseiten. Bitte geben Sie immer Ihr Kundenkennwort an und/oder unterschreiben Sie persönlich und legen eine leserliche Kopie eines gültigen Lichtbildausweises bei.

Recht auf Berichtigung: Verarbeiten wir Kunden personenbezogene Daten, die unvollständig oder unrichtig sind, so können Sie jederzeit deren Berichtigung bzw. deren Vervollständigung von uns verlangen.

Recht auf Löschung: Sie können von uns die Löschung der Kunden personenbezogenen Daten verlangen, sofern wir diese unrechtmäßig verarbeiten oder die Verarbeitung unverhältnismäßig in Kunden berechtigten Schutzinteressen eingreift. Bitte beachten Sie, dass es Gründe geben kann, die einer sofortigen Löschung entgegenstehen, z.B. im Fall von gesetzlich geregelten Aufbewahrungspflichten.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Sie können von uns die Einschränkung der Verarbeitung Kunden-Daten verlangen, wenn

- o Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten, und zwar für eine Dauer, die es uns ermöglicht, die Richtigkeit der Daten zu überprüfen.
- o die Verarbeitung der Daten unrechtmäßig ist, Sie aber eine Löschung ablehnen und statt dessen eine Einschränkung der Datennutzung verlangen,
- o wir die Daten für den vorgesehenen Zweck nicht mehr benötigen, Sie diese Daten aber noch zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen brauchen, oder
- o Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten eingelegt haben.

Recht auf Datenübertragbarkeit: Sie können von uns verlangen, dass wir Ihnen Kunden-Daten, die Sie uns zur Aufbewahrung anvertraut haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen, sofern

- o wir diese Daten aufgrund einer von Ihnen erteilten und widerrufbaren Zustimmung oder zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns verarbeiten, und
- o diese Verarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Widerspruchsrecht: Verarbeiten wir Kunden-Daten zur Wahrnehmung von im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben, zur Ausübung öffentlicher Gewalt oder berufen wir uns bei der Verarbeitung auf die Notwendigkeit zur Wahrung unseres berechtigten Interesses, so können Sie gegen diese Datenverarbeitung Widerspruch einlegen, sofern ein überwiegendes Schutzinteresse an Kunden-Daten besteht. Der

Zusendung einer Angebotslegung oder Werbung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

Beschwerderecht: Sind Sie der Meinung, dass wir bei der Verarbeitung Kunden-Daten gegen österreichisches oder europäisches Datenschutzrecht verstoßen, so ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Sie haben selbstverständlich auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at), sowie auch bei einer Aufsichtsbehörde innerhalb der EU, zu beschweren.

Geltendmachung der Rechte:

Sofern Sie eines der genannten Rechte uns gegenüber geltend machen wollen, verwenden Sie einfach unsere Kontaktmöglichkeiten.

Bestätigung der Identität:

Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Kunden-Identität anfordern, z.B. eine leserliche Kopie eines gültigen Lichtbildausweises mit Unterschrift. Dies dient dem Schutz Kunden-Rechte und Kunden personenbezogenen Privatsphäre.

Rechtebeanspruchung über Gebühr:

Sollten Sie eines der genannten Rechte offenkundig unbegründet oder besonders häufig, wahrnehmen, so können wir ein angemessenes Bearbeitungsentgelt verlangen oder die Bearbeitung Kunden-Antrages verweigern.

Umfang der Zustimmung:

- o Informieren Sie bitte die von Ihnen genannten Administratoren über das Verarbeiten und Übermitteln Kunden-Daten im Umfang Kunden-Zustimmung. Geben Sie keine Zustimmungen an uns ab, sofern nicht auch die
- o genannten Personen damit einverstanden sind.
- o **Bitte beachten Sie, dass Sie für Kunden mittels der von uns bezogenen Leistungen Produkte verarbeiteten bzw. gespeicherten personenbezogenen Daten selbst datenschutzrechtlich Verantwortlicher sind. Der jeweilige Lizenzgeber fungiert diesbezüglich für Sie als Auftragsverarbeiter.**

Auskunft an Behörden

Bitte beachten Sie, dass wir verpflichtet sind, Gerichten und Verwaltungsbehörden Auskunft über Kunden von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu geben, sofern hierfür eine entsprechende gesetzliche Grundlage besteht. Wir werden Sie in so einem Fall über die erfolgte Weitergabe umgehend informieren, ausgenommen, wir sind gesetzlich bzw. auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde zur Verschwiegenheit verpflichtet. Auskunftsbeghen ohne rechtliche Grundlage lehnen wir ab.

2. GREEN EDGE Konzern Datenschutzregeln

Thank you for choosing to be part of our community at Green Edge Cloud Ltd and Green Edge Cloud Austria GmbH. We are doing business as Green Edge (“**Green Edge**”, “**we**”, “**us**”, or “**our**”). We take data protection and information security responsibilities very seriously and are committed to protecting your personal information and your right to privacy. This is not only conditioned by data protection legislation, but is also driven by our commitment to our customers and community. If you have any questions or concerns about our policy, or our practices with regards to your personal information, please contact us at info@greenedgecloud.com.

When you visit our website <http://greenedgecloud.com>, and use our services, you trust us with your personal information. We take your privacy very seriously. In this Policy, we seek to explain to you in the clearest way possible what information we collect, how we use it and what rights you have in relation to it. We hope you take some time to read through it carefully, as it is important. If there are any terms in this Policy that you do not agree with, please discontinue use of our site and our services.

This privacy policy (the “**Policy**”) applies to all information collected through our website (such as <http://greenedgecloud.com>), and/or any related services, sales, marketing or events (we refer to them collectively in this Policy as the “**Services**”). Through this Policy, we would like to inform you about the processing of your personal data in the context of your visit to and use of this website and in the course of our business.

Please read this Policy carefully as it will help you make informed decisions about sharing your personal information with us.

Green Edge is subject to the varying requirements of data protection legislation in the jurisdictions where we operate. Although our approach to data protection across our business aims to be as consistent as possible and to accord with all applicable laws, the specific requirements, rights and obligations relating to personal data and/or our data processing activities can be different. The Policy’s descriptions of data processing apply within the scope of applicability of the EU-General Data Protection Regulation (Regulation (EU) 2016/679) (GDPR) including its implementing national legislation. Where we operate in jurisdictions with data protection legislation which is substantially different to the GDPR (such as in the United States of America), these descriptions, rights and obligations, and limitations to processing do not necessarily apply and nothing in this Policy may be interpreted to establish rights or obligations that go beyond what is mandated by the respectively applicable data protection legislation.

1. WHAT INFORMATION DO WE COLLECT?

Personal and Company information you disclose to us

In Short: We collect personal information that you provide to us.

We collect personal information that you voluntarily provide to us when registering at the Services expressing an interest in obtaining information about us or our products and services, when participating in activities on the Services (such as posting messages in our online forums or entering competitions, contests or giveaways) or otherwise contacting us.

The personal information that we collect depends on the context of your interactions with us and the Services, the choices you make and the products and features you use. The personal information we collect can include the following:

Social Media Login Data. We may provide you with the option to register using social media account details, like your Facebook, Twitter or other social media account. If you choose to register in this way, we will collect the Information described in the section called "HOW DO WE HANDLE YOUR SOCIAL LOGINS" below.

All personal information that you provide to us must be true, complete and accurate.

Information automatically collected

In Short: Some information — such as IP address and/or browser and device characteristics — is collected automatically when you visit our Services.

We automatically collect certain information when you visit, use or navigate the Services. This information does not reveal your specific identity (like your name or contact information) but may include device and usage information, such as your IP address, browser and device characteristics, operating system, language preferences, referring URLs, device name, country, location, information about how and when you use our Services and other technical information. This information is primarily needed to maintain the security and operation of our Services, and for our internal analytics and reporting purposes.

Like many businesses, we also collect information through cookies and similar technologies.

2. WILL YOUR INFORMATION BE SHARED WITH ANYONE?

In Short: We only share information with your consent, to comply with laws, to provide you with services, to protect your rights, or to fulfill business obligations.

We may process or share data based on the following legal basis:

- 1** Consent: We may process your data if you have given us specific consent to use your personal information for a specific purpose.

- 2 Legitimate Interests: We may process your data when it is reasonably necessary to achieve our legitimate business interests.
- 3 Performance of a Contract: Where we have entered into a contract with you, we may process your personal information to fulfill the terms of our contract.
- 4 Legal Obligations: We may disclose your information where we are legally required to do so in order to comply with applicable law (rules, orders, ordinances, regulations, statutes, requirements, codes and executive orders of any governmental or judicial authorities, each as amended, extended or re-enacted from time-to-time), governmental requests, judicial proceedings, court orders, or administrative or judicial processes, including without limitation, compliance with court orders, injunctions or subpoenas or compliance with requests of public authorities or bodies for purposes of national security or law enforcement.
- 5 Vital Interests: We may disclose your information where we believe it is necessary to investigate, prevent, or take action regarding potential violations of our policies, suspected fraud, situations involving potential threats to the safety of any person and illegal activities, or as evidence in litigation in which we are involved.

More specifically, we may need to process your data or share your personal information in the following situations:

- Vendors, Consultants and Other Third-Party Service Providers. We may share your data with third party vendors, service providers, contractors or agents who perform services for us or on our behalf and require access to such information to do that work. Examples include: payment processing, data analysis, email delivery, hosting services, customer service and marketing efforts. We may allow selected third parties to use tracking technology on the Services, which will enable them to collect data about how you interact with the Services over time. This information may be used to, among other things, analyse and track data, determine the popularity of certain content and better understand online activity. Unless described in this Policy, we do not share, sell, rent or trade any of your information with third parties for their promotional purposes. We have access to log files and will pass them on to other internal or external recipients including to the relevant authorities if necessary to exercise our legal rights regarding any unauthorised interference with our website.
- Business Transfers. We may share or transfer your information in connection with, or during negotiations of due diligence or implementation of, any merger, sale of company assets, financing, or acquisition of all or a portion of our business to another company.
- Affiliates. We may share your information with our affiliates, in which case we will require those affiliates to honor this Policy. Affiliates include our parent company and any subsidiaries, joint venture partners or other companies that we control or that are under common control with us.

- **Other Users.** When you share personal information or otherwise interact with public areas of the Services, such personal information may be viewed by all users and may be publicly distributed outside the Services in perpetuity. If you interact with other users of our Services and register through a social network (such as Facebook), your contacts on the social network will see your name, profile photo, and descriptions of your activity. Similarly, other users will be able to view descriptions of your activity, communicate with you within our Services, and view your profile.

3. DO WE USE COOKIES AND OTHER TRACKING TECHNOLOGIES?

In Short: We may use cookies and other tracking technologies to collect and store your information.

We may use cookies and similar tracking technologies (like web beacons and pixels) to access or store information. Specific information about how we use such technologies and how you can refuse certain cookies is set out in our Cookie Policy.

4. HOW DO WE HANDLE YOUR SOCIAL LOGINS?

In Short: If you choose to register or log in to our Services using a social media account, we may have access to certain information about you.

Our Services offer you the ability to register and login using your third party social media account details (like your Facebook or Twitter logins). Where you choose to do this, we will receive certain profile information about you from your social media provider. The profile Information we receive may vary depending on the social media provider concerned, but will often include your name, e-mail address, friends list, profile picture as well as other information you choose to make public.

We will use the information we receive only for the purposes that are described in this Policy or that are otherwise made clear to you on the Services. Please note that we do not control, and are not responsible for, other uses of your personal information by your third party social media provider. We recommend that you review their Policy to understand how they collect, use and share your personal information, and how you can set your privacy preferences on their sites and apps.

5. IS YOUR INFORMATION TRANSFERRED INTERNATIONALLY?

In Short: We may transfer, store, and process your information in countries other than your own.

Our servers are located Vienna, Salzburg, St. Gallen, Frankfurt, Toronto, Rochester NY, and CapeTown. If you are accessing our Services from outside the countries of Austria, Switzerland, Germany, USA, Canada and South Africa, please be aware that your information may be transferred to, stored, and processed by us in our facilities and by those third parties with whom we may share your personal information (see "WILL YOUR INFORMATION BE SHARED WITH ANYONE?" ABOVE), IN AND OTHER COUNTRIES.

If you are a resident in the European Economic Area, then these countries may not have data protection or other laws as comprehensive as those in your country. We will however take all necessary measures to protect your personal information in accordance with this Policy and applicable law.

6. WHAT IS OUR STANCE ON THIRD-PARTY WEBSITES?

In Short: We are not responsible for the safety of any information that you share with third-party providers who advertise, but are not affiliated with, our websites.

The Services may contain advertisements from third parties that are not affiliated with us and which may link to other websites, online services or mobile applications. We cannot guarantee the safety and privacy of data you provide to any third parties. Any data collected by third parties is not covered by this Policy. We are not responsible for the content or privacy and security practices and policies of any third parties, including other websites, services or applications that may be linked to or from the Services. You should review the policies of such third parties and contact them directly to respond to your questions.

7. HOW LONG DO WE KEEP YOUR INFORMATION?

In Short: We keep your information for as long as necessary to fulfill the purposes outlined in this Policy unless otherwise required by law.

We will only keep your personal information for as long as it is necessary for the purposes set out in this Policy, unless a longer retention period is required or permitted by law (such as tax, accounting or other legal requirements). No purpose in this policy will require us keeping your personal information for longer than two years.

When we have no ongoing legitimate business need to process your personal information, we will either delete or anonymise it, or, if this is not possible (for example, because your personal information has been stored in backup archives), then we will securely store your personal information and isolate it from any further processing until deletion is possible.

8. DO WE COLLECT INFORMATION FROM MINORS?

In Short: We do not knowingly collect data from or market to children under 18 years of age.

We do not knowingly solicit data from or market to individuals under 18 years of age. By using the Services, you represent that you are at least 18 or that you are the parent or guardian of such a minor and consent to such minor dependent's use of the Services. If we learn that personal information from users less than 18 years of age has been collected, we will deactivate the account and take reasonable measures to promptly delete such data from our records. If you become aware of any data we have collected from children under age 18, please contact us at info@greenedgecloud.com.

9. WHAT ARE YOUR PRIVACY RIGHTS?

In Short: You may review, change, or terminate your account at any time.

If you are resident in the European Economic Area and you believe we are unlawfully processing your personal information, you also have the right to complain to your local data protection supervisory authority. You can find their contact details here:

http://ec.europa.eu/justice/data-protection/bodies/authorities/index_en.htm.

If you have questions or comments about your privacy rights, you may email us at info@greenedgecloud.com.

Account Information

If you would at any time like to review or change the information in your account or terminate your account, you can:

Upon your request to terminate your account, we will deactivate or delete your account and information from our active databases. However, some information may be retained in our files to prevent fraud, troubleshoot problems, assist with any investigations, enforce the terms of use of our Services and/or comply with legal requirements.

Opting out of email marketing: You can unsubscribe from our marketing email list at any time by clicking on the unsubscribe link in the emails that we send or by contacting us using the details provided below. You will then be removed from the marketing email list – however, we will still need to send you service-related emails that are necessary for the administration and use of your account.

10. CONTROLS FOR DO-NOT-TRACK FEATURES

Most web browsers and some mobile operating systems and mobile applications include a Do-Not-Track (“DNT”) feature or setting that you can activate to signal your privacy preference not to have data about your online browsing activities monitored and collected. No uniform technology standard for recognising and implementing DNT signals has been finalised. As such, we do not currently respond to DNT browser signals or any other mechanism that automatically communicates your choice not to be tracked online. If a standard for online tracking is adopted that we must follow in the future, we will inform you about that practice in a revised version of this Policy.

11. DO CALIFORNIA RESIDENTS HAVE SPECIFIC PRIVACY RIGHTS?

In Short: Yes, if you are a resident of California, you are granted specific rights regarding access to your personal information.

California Civil Code Section 1798.83, also known as the “Shine The Light” law, permits our users who are California residents to request and obtain from us, once a year and free of charge, information about categories of personal information (if any) we disclosed to third parties for direct marketing purposes and the names and addresses of all third parties with which we shared personal information in the immediately preceding calendar year. If you are a California resident and would like to make such a request, please submit your request in writing to us using the contact information provided below.

If you are under 18 years of age, reside in California, and have a registered account with the Services, you have the right to request removal of unwanted data that you publicly post on the Services. To request removal of such data, please contact us using the contact information provided below, and include the email address associated with your account and a statement that you reside in California. We will make sure the data is not publicly displayed on the Services, but please be aware that the data may not be completely or comprehensively removed from our systems.

12. DO WE MAKE UPDATES TO THIS POLICY?

In Short: Yes, we will update this policy as necessary to stay compliant with relevant laws.

We may update this Policy from time to time. The updated version will be indicated by an updated “Revised” date and the updated version will be effective as soon as it is accessible. If we make material changes to this Policy, we may notify you either by prominently posting a notice of such changes or by directly sending you a notification. We encourage you to review this Policy frequently to be informed of how we are protecting your information.

13. HOW CAN YOU CONTACT US ABOUT THIS POLICY?

If you have questions or comments about this policy, you may email us at info@greenedgecloud.com or by post to:

Green Edge Cloud LTD

12 Pembridge Square

London W2 4EH

United Kingdom

HOW CAN YOU REVIEW, UPDATE, OR DELETE THE DATA WE COLLECT FROM YOU?

Based on the laws of some countries, you may have the right to request access to the personal information we collect from you, change that information, or delete it in some circumstances. To request to review, update, or delete your personal information, please [submit a request via email](#). We will respond to your request within one business day.

D. INDIVIDUELLE LEISTUNGS- UND ENTGELTVEREINBARUNG
(„INDIVIDUELLE LEISTUNGSVEREINBARUNG“ ODER
„EINZELVEREINBARUNG“)

I. LEISTUNGEN UND ENTGELT

1 Beschreibung der Leistungen

[Beschreibung bzw Definition]

2 Entgelt

[Beschreibung bzw Definition; Berechnung der Preismethode und Interval (pro Monat);
mit einem Beispiel;]

3 GEA Infrastruktur

[Beschreibung bzw Definition;]
[Ort, Anschrift und Kontaktperson für physische Hosting der Kunden Daten]

4 Kunden Applikationen

[Beschreibung bzw Definition]

5 Kunden System Zugang

[Beschreibung bzw Definition]

6 [Freieinheiten]

[Beschreibung bzw Definition]

Nach Überschreitung der Freieinheiten beginnt die Verrechnung der nachfolgenden
Parameter.

7 Parameter Definitionen

z.B. Tatsächlich belegter Speicherplatz (Parameter 1)

Beim verwendeten Speicher wird der Verbrauch in GB-Stunden abgerechnet. Der Dienst erfasst und speichert im Hintergrund die aktuelle Nutzung. Am Ende eines Abrechnungszyklus wird die Gesamtnutzung für den Abrechnungszyklus in Form von GB- Stunden geliefert, mit dem festgelegten Preis pro Einheit multipliziert und zur automatisierten Abrechnung geschickt.

z.B. Aus dem Speicher heruntergeladene Datenmenge (Parameter 2)

Jeder Download wird in Protokolldateien registriert. Am Ende eines Abrechnungszyklus wird die Gesamtmenge der heruntergeladenen Daten innerhalb des Abrechnungszyklus mit dem festgelegten Preis pro Einheit multipliziert und zur automatisierten Abrechnung geschickt.

II. SUPPORT LEVEL

8 GEA Aufgaben

Für einen sicheren Betrieb der Leistung [Definition] werden von GEA diese Aufgaben erfüllt:

[Beispiele und Definition der Aufgaben Verteilung: wie z.B.

- o Proaktives Monitoring
- o Monitoring und Event Management
- o Incident Management auf Ebene der GEA-Infrastruktur
- o High Availability (HA) – die GEA Storage-Infrastruktur beinhaltet systeminterne Redundanzmechanismen gegen Ausfall (Single Point of Failure) einzelner Hardware- Komponenten.
- o Standort Redundanz –.]

9 Support Level

[Beschreibung bzw Definition der P1,P2, und P3 Werte und Reaktionszeiten]

10 Support Level Entgelt

[Beschreibung bzw Definition]